

Anmeldeformular und Vertrag

Schuljahr 2019/20 – Tennis Intensivjahr

Personalien Schüler/Schülerin

Vorname	_____	Name	_____
Geschlecht	_____	Geburtsdatum	_____
Nationalität	_____	Muttersprache	_____
Religion	_____	Heimatort	_____
E-Mail	_____	Mobiltelefon	_____
AHV-Nr. ¹	_____	Aktuelle Schule	_____

Tennis

Trainingsaufwand in h pro Woche	_____	Verein	_____
Kaderzugehörigkeit	_____		
Ziele	_____		
Bisherige Erfolge, aktuelles Ranking	_____		

Swiss Olympic Talent Card _____ (Kategorie)

Kontakt Verein

Vorname	_____	Name	_____
Adresse	_____	PLZ / Ort	_____
Funktion	_____	Telefon	_____
E-Mail	_____	Mobiltelefon	_____

¹ Die AHV-Nr. befindet sich auf dem Kärtchen der Krankenkasse. Wir benötigen sie für die kantonale Statistik.

Personalien Mutter

Angaben in Klammern fakultativ

Vorname	_____	Name	_____
Adresse	_____	PLZ / Ort	_____
(Beruf)	_____	Telefon P	_____
E-Mail	_____	(Telefon G)	_____
		Mobiltelefon	_____

Personalien Vater

Mit * gekennzeichnete Felder sind nur auszufüllen falls nicht identisch mit den Angaben der Mutter.

Vorname	_____	Name *	_____
Adresse *	_____	PLZ / Ort *	_____
(Beruf)	_____	Telefon P *	_____
E-Mail *	_____	(Telefon G)	_____
		Mobiltelefon	_____

Bei geschiedenen Eltern: Welcher Elternteil ist erziehungsberechtigt? Mutter Vater Beide

Weitere Erziehungsberechtigte Person: _____

Kosten

Schule und Tennis

Schulgeld inkl. Tennisprogramm (ab 4 Schülern) Fr. 28'000.- pro Jahr

Ab zwei Schülern bieten wir dieses Programm an. Der Kostenbeitrag pro Schüler fällt in diesem Fall höher aus. Sollte während des Schuljahres ein Schüler dazu kommen, wird der Mehrbetrag proportional zurückerstattet. Bitte kreuzen Sie unten an, falls diese Anmeldung auch bei einer Schülerzahl von zwei oder drei gültig sein soll:

Schulgeld inkl. Tennisprogramm (3 Schüler) Fr. 33'000.- pro Jahr

Schulgeld inkl. Tennisprogramm (2 Schüler) Fr. 39'000.- pro Jahr

Essen

4 Tage pro Woche (ohne Mittwoch) Fr. 2'250.- pro Jahr

5 Tage pro Woche Fr. 2'800.- pro Jahr

Essen wird selber organisiert

Zahlungsformalitäten

Wir wünschen die Rechnungen per E-Mail an diese Adresse: _____

Wir wünschen die Rechnungen per Post.

Zahlung jährlich jeweils im Voraus bis Ende Juli

Zahlung quartalsweise jeweils im Voraus bis Ende Juli, Okt., Jan., April

Beilagen

Mit diesem Formular sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Zeugniskopie des letzten Semesters
- Portraitfoto des Kindes
- Falls vorhanden Kopie der Swiss Olympic Talent Card

Unterschriften

Wir haben die Vertragsbedingungen auf Seite 5 gelesen und sind damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift
Schüler/Schülerin

Ort, Datum

Sportschule Bubikon GmbH,
Schulleiter, C. Keller

Ort, Datum

Sportschule Bubikon GmbH,
Vorsitzender der Geschäftsleitung,
M. Müller

Vertragsbedingungen

1. Anmeldeverfahren, Vertragsabschluss

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erfolgt die verbindliche Anmeldung einer Schülerin oder eines Schülers durch deren gesetzliche Vertretung. Das entsprechende Schulgeld gilt im Fall einer Aufnahme als geschuldet.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments durch die Sportschule Bubikon GmbH (nachfolgend Schule genannt) ist der Vertrag rechtsgültig.

2. Schulgeld

Die Bezahlung erfolgt entweder jährlich oder quartalsweise, jeweils im Voraus. Bei einem Schuleintritt innerhalb eines Schuljahres wird das Schulgeld pro rata berechnet.

Das Schulgeld beinhaltet:

- Unterricht während 38 Schulwochen
- Betreuung über Mittag
- Kompaktwoche Polysport in Tenero
- Lehrmittel (Mehrweg-Bücher bleiben im Besitz der Schule).
- Unterrichts- und Schreibmaterial (Bei Verlust oder Beschädigung aufgrund unsachgemässer Behandlung muss das Material durch den/die Schüler/in ersetzt werden)

Die Eltern stellen dem Schüler / der Schülerin ein zeitgemässes Notebook mit installiertem Microsoft Office (Word, Excel und PowerPoint) zur Verfügung.

Die Kosten für Schule, Betreuung, Essen und die Sportoptionen stellen eine Pauschale dar. Bei Abwesenheiten (Krankheit, Verletzung, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

3. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt bis Ende des Schuljahres.

4. Kündigung seitens der Eltern

Eine Kündigung kann nur auf das Ende eines Semesters hin per eingeschriebenem Brief an die Schulleitung eingereicht werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Erfolgt eine Kündigung nach dem Kündigungstermin, gilt sie auf das Ende des folgenden Semesters. Das Schulgeld für das folgende Semester bleibt in diesem Fall geschuldet.

5. Kündigung seitens der Schule

Eine Kündigung seitens der Schule kann per Ende jedes Semesters erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Bereits bezahlte Schulgelder werden pro rata zurückerstattet.

Die Schule kann das Vertragsverhältnis in folgenden Fällen fristlos auflösen:

- Strafrechtlich relevantes Fehlverhalten.
- Wiederholte Verstösse gegen die Regeln oder gegen Anweisungen der Lehrpersonen, trotz schriftlicher Information an die Erziehungsberechtigten.
- Nicht-Bezahlen des Schulgeldes nach Ablauf der gesetzlich gültigen Mahnungsfristen.

Bereits bezahltes Schulgeld wird nur für noch nicht angefangene Semester zurückerstattet.

6. Versicherung

Die Haftpflicht der Kinder ist durch eine Versicherung seitens der Eltern abzudecken.

Ebenso sind die Kinder durch die Eltern im Rahmen der gesetzlichen Krankenkasse gegen die Folgen von Unfällen zu versichern.

Sollte einem Schüler / einer Schülerin auf dem Schulweg oder während der Schulzeit etwas gestohlen werden, übernimmt die Schule keine Haftung.

7. Zeugnis

Die Schule stellt allen Schülerinnen und Schülern Ende Schuljahr ein Zeugnis aus. Es gelten die jeweils aktuellen Richtlinien des Kantons Zürich.

8. Bilder, Videos

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bewilligt die gesetzliche Vertretung der Schülerin / des Schülers die Veröffentlichung von Bildern und Videos, die im Rahmen des Unterrichts, des Trainings oder sonstiger schulischer Aktivitäten gemacht wurden. Sämtliche veröffentlichten Bilder und Videos haben vor der Veröffentlichung eine Kontrolle einer Lehrperson zur durchlaufen.

Sollte die Veröffentlichung von Bildern oder Videos einer Schülerin oder eines Schülers nicht erwünscht sein, so hat eine entsprechende schriftliche Mitteilung an die Schulleitung zu erfolgen.

Haupt- und Co-Sponsoren der Schule dürfen mit ausgewählten und von den Eltern genehmigten Bildern der Schüler Werbung für ihre Firma machen. Der Hauptsponsor darf dies auf unbeschränkte Zeit.

9. Transport

Transporte zu ausserschulischen Lernorten, Lagerorten, Trainings- oder Wettkampfstätten, sowie kurzfristige Transporte zum Arzt, Physiotherapeuten, usw. können mit Fahrzeugen der Schule oder Trainer durchgeführt werden.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Gericht des Bezirks Hinwil.

Die Schule kann die gesetzliche Vertretung gegebenenfalls auch an deren Wohnsitz belangen.